

Zeitschrift:	Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	23 (1931)
Heft:	(12): Schweizer Elektro-Rundschau
Artikel:	Ein elektrisches Haus auf der Alp
Autor:	Klapp, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-922582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im *Doppeltarif* abgegeben, wobei die Verrechnung von 12 bis 13.30 Uhr und von 21 bis 6 Uhr zu folgenden *Nachtstrompreisen* geschieht:

für die ersten 500 kWh pro Jahr 4,0 Rp./kWh
für weitere 1000 kWh pro Jahr 3,5 Rp./kWh
für weitere 1500 kWh pro Jahr 3,0 Rp./kWh
für alle weiteren kWh pro Jahr 2,5 Rp./kWh

III. Für gewerbliche Betriebe, wie Verkaufsmagazine, Hotels, Wirtschaften, Werkstätten, Fabriken usw. wird der gesamte jährliche Energieverbrauch in zwei Staffeln zu 35 und 15 Rp./kWh verrechnet. Die Kilowattstunden, die zu 35 Rp./kWh verrechnet werden, sind ebenfalls abhängig von der Anzahl der Lichtanschlussstellen, wie folgt:

für die ersten 10 Anschlussstellen 30 kWh pro Jahr u. Anschlussstelle
für die nächsten 10 Anschlussstellen 25 kWh pro Jahr u. Anschlussstelle
für die nächsten 10 Anschlussstellen 20 kWh pro Jahr u. Anschlussstelle
für alle weiteren Anschlussstellen 15 kWh pro Jahr u. Anschlussstelle

Bei Mehrverbrauch tritt die zweite Staffel zu 15 Rp./kWh in Kraft.

IV. Für Reklame- und Schaufenster-Beleuchtung wird ein Rabatt von 10% auf die Preise von Tarif III gewährt, wenn die Beleuchtung von der Dämmerung an bis mindestens 22 Uhr eingeschaltet bleibt.

V. Für Koch- und Heizzwecke, die nicht durch Tarif II erfasst werden, bis zu einem Anschlusswerte von 10 kW.

Tageszeit: Winter 6.00 bis 12 Uhr 10 Rp./kWh
Sommer 13.30 bis 21 Uhr 8 Rp./kWh

Nachtzeit: 21 bis 6 Uhr und 12 bis 13.30 Uhr
für die ersten 500 kWh pro Jahr 4,0 Rp./kWh
für weitere 1000 kWh pro Jahr 3,5 Rp./kWh
für weitere 1500 kWh pro Jahr 3,0 Rp./kWh
für alle weiteren kWh pro Jahr 2,5 Rp./kWh

Für grössere Anlagen werden Sonderverträge gemacht.

Für elektrische Schnellheizer wird Fr. 20.— pro kW Mindestpreis verlangt; für Küchen, Speicheröfen und Heisswasserspeicher Fr. 10.— pro kW und Jahr. VI. Die Energieabgabe für *Motoren und sonstige gewerbliche Zwecke* erfolgt zu einem Staffeltarif, bei dem die Gebrauchsduer durch entsprechende Rabatte Berücksichtigung findet. Für Motoren, die auch während der Nacht benutzt werden, (21 bis 6 Uhr), wird der Doppeltarif bewilligt. Der Preis für die Nachtenergie beträgt 5 Rp./kWh.

Für die Tarife II bis IV wird keine Zählermiete erhoben; für die Tarife V und VI beträgt die jährlich zu entrichtende Mietgebühr $\frac{1}{12}$ des Anschaffungswertes des Zählers. Sämtliche Sperrzeiten für Licht- und Wärmestrom sind aufgehoben.

Die neuen Tarife sollen die Einführung von voll-elektrischen Haushaltungen ermöglichen. Bemerkenswert ist der *Umschlag*, in den der neue Tarif gekleidet ist; er stellt eine wirkungsvolle Werbung dar. (Abb. 24.)

Hy.

EIN ELEKTRISCHES HAUS AUF DER ALP

Dass in der Schweiz bis zu den höchsten Alpen hinauf die Dörfchen und selbst einzellige Häuser elektrisch beleuchtet und mit Kraft versehen sind, dürfte kaum überraschen. Bis in alle Einzelheiten hinein ist selbst ein Chalet in 1400 m Höhe ebenso vollkommen elektrisch eingerichtet, wie eine moderne Wohnung in der Stadt, nur mit dem Unterschied, dass an Stelle von Zentralheizung ausschliesslich elektrisch geheizt wird. Da ich täglich die Vorteile einer elektrisch eingerichteten Wohnung im eigenen Heim in Köln erlebe, reizte es mich sehr, ein solches Chalet, das sich in Braunwald (Kanton Glarus) befindet, zu bewohnen (Abb. 25). Ich habe es nicht bereut.

Die sieben Räume des Chalets sind tatsächlich in jeder Hinsicht mit allen Bequemlichkeiten der modernsten Wohnung ausgestattet. Im grossen Wohnzimmer steht ein anheimelnder grosser elektrischer Kachelofen (Abb. 26), der ein kleines Schaltbrett mit 3 Schaltern aufweist, um je nach der Aussen-

temperatur, die im Winter häufig — 20 Grad Celsius erreicht, mit 1,2 oder 6 kW Strom zuzuführen. Ausserdem ist für die Uebergangsheizung eine Steckdose vorhanden, um einen der verschiedenen Zimmeröfen, die von 1—2 kW regulierbar sind, anzuschliessen. Die Wohndiele wird ebenfalls auf



Abb. 25 Braunwald; rechts das elektrifizierte Chalet.

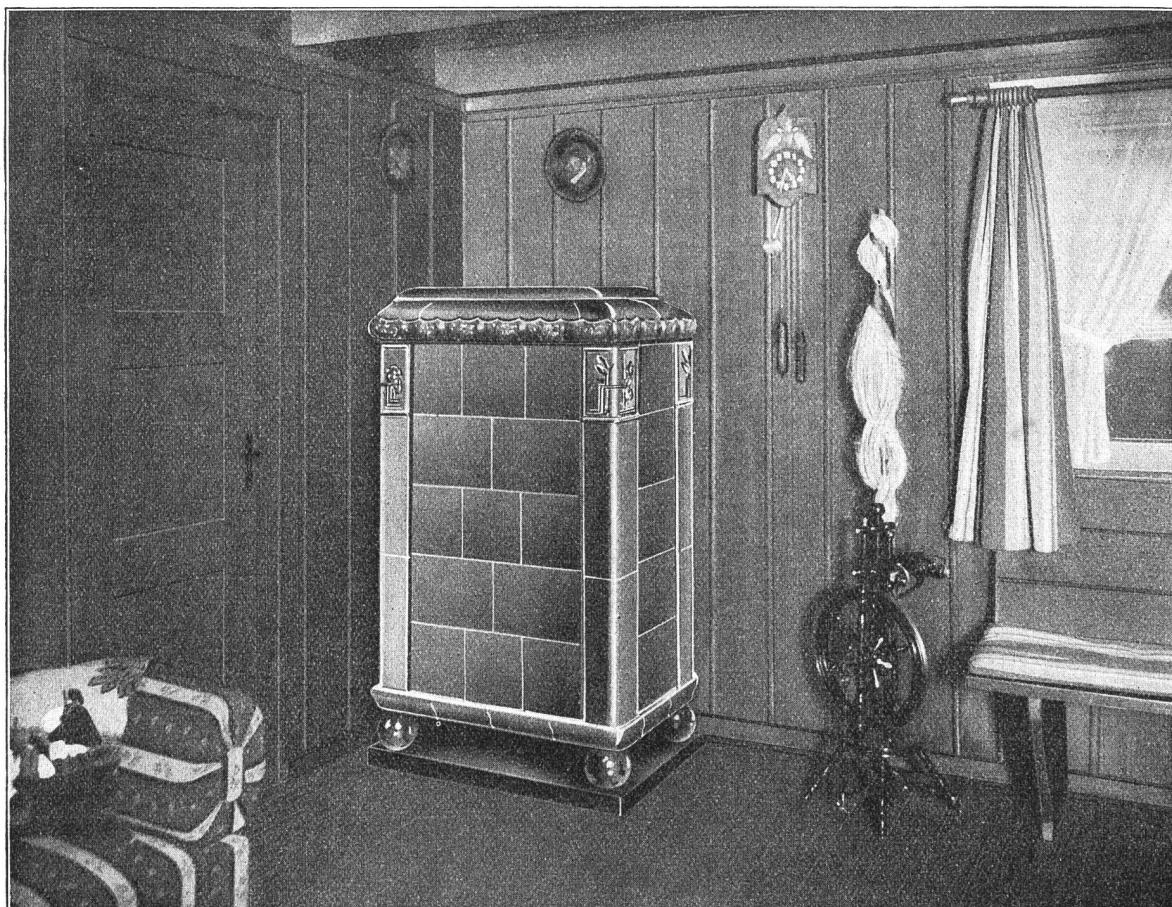


Abb. 26 Wohnzimmer mit elektrischem Kachel-Speicherofen im Chalet Braunwald.

diese Weise geheizt, während die Veranda mit ihren Schiebefenstern eine unter den ringsumlaufenden Bänken eingebaute regulierbare Dauerheizung besitzt. Das Gastzimmer und die beiden Schlafzimmer, sowie die Küche werden alle mit transportablen Zimmeröfen je nach Bedarf geheizt, wofür entsprechende, geerdete Heizsteckdosen am Heizstromkreis vorgesehen sind. Neben diesen Heizsteckdosen sind noch eine Anzahl von Kraftsteckdosen zum Anschluss von Wasserkochern und

Heizplatten, Bügeleisen usw. zweckentsprechend angebracht. Im Badezimmer oberhalb der Küche ist ein 125-l-Heisswasserspeicher aufgehängt, der das Bad, die Waschtoiletten und die Küche ständig mit heissem Wasser versorgt, neben der vorzüglichen frischen Kaltwasserleitung. Der elektrische Herd mit seinen 3 Heizplatten und grossem Brat- und Backofen in der Küche gestattet der Hausfrau eine Zubereitung der Speisen nach ganz moderner Art.

O. Klapp, Köln.

WERBELITERATUR, WERBEMASSNAHMEN, KLEINE MITTEILUNGEN

Förderung der elektrischen Küche im Kanton Thurgau

Der Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes des Kantons Thurgau hat beschlossen, ab 1. Januar 1932 die Einführung der elektrischen Küche durch ein Prämierungssystem zu fördern. Es werden jedem Wiederverkäufersekundärnetz für installierte und wirklich in Verwendung stehende Kochherde (Rechauds von zwei Platten an inbegriffen) Prämien ausgerichtet, die für die ersten 10 Kochherde in einem Sekundärnetz je Fr. 20.— pro Herd und Jahr und für weitere 10 Kochherde im gleichen Sekundärnetz je Fr. 10.— pro Herd und Jahr betragen. Durch

diese Prämien wird für die Sekundärnetze die Rentabilität der elektrischen Küche sichergestellt. Hy.

Entwicklung der elektrischen Küche in Zurzach

Im alten Marktflecken Zurzach sind gegenwärtig 200 elektrische Kochherde und 97 Boiler eingerichtet. Beinahe 70% aller Haushaltungen sind mit elektrischen Küchen ausgerüstet. In den Tagen vom 5. bis 13. Dezember 1931 hat das Aargauische Elektrizitätswerk in der Turnhalle durch sein Kreisbüro in Zurzach eine bemerkenswerte Ausstellung elektrischer Apparate veranstaltet, verbunden mit Vorführungen der elektrischen